

Schutzkonzept der OSSL und der EPI Spitalschule betreffend Coronavirus

Grundsätzliches

- a. Die Übertragung des Coronavirus soll im Schulsetting minimiert werden.
- b. Alle Personen sollen in der Schule vor einer Ansteckung geschützt werden.
- c. Die Schülerinnen und Schüler können zur Schule gehen, so lange sie nicht krank sind und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben. Kinder mit einer Grunderkrankung sollen sich an die grundsätzlichen krankheitsbezogenen Schutzmassnahmen halten.
- d. Der Schulunterricht findet gemäss Stundenplan statt. Es gilt die Schulpflicht.
- e. Die folgenden Verhaltens- und Hygieneregeln gelten für alle.

Verhaltensregeln

- f. Die Schule achtet darauf, dass die Schüler/innen wenn immer möglich genügend Abstand (1,5 m) zueinander halten. Die Aktivitäten in bestimmten Fächern, z.B. Sport und Musik, werden dementsprechend angepasst.
- g. Schüler/innen mit leichten Erkältungssymptomen können in die Schule kommen, wenn sie sich gut fühlen. Mit Fieber bleiben sie zu Hause.
- h. Bei Unsicherheiten nach direktem oder indirektem Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person wird nach Rücksprache mit der Schulleitung und der Apothekerin der Stiftung gemäss Contact-Tracing das weitere Vorgehen besprochen.
- i. Die Schüler/innen dürfen bis auf weiteres mit dem Privatauto in die Schule gebracht und abgeholt werden.
- j. Die Schule beschränkt die Benutzung der ÖV für Schulreisen und Exkursionen auf ein Minimum.

Hygieneregeln

- a. Die Schule stellt täglich frische Masken zur Verfügung (Typ IIR). Die Schülerinnen und Schüler müssen sie ganztags in der Schule tragen. Ausnahmen sind Essenssituationen, spezielle Unterrichtssituationen, z.B. in der Logopädie.
- b. Weitere Massnahmen gelten zusätzlich: Stosslüften, häufiges Händewaschen, Spuckschütze, evtl. Fieber messen.
- c. Der Znüni wird entweder verpackt oder als ganze Früchte abgegeben. Die Früchte werden vor dem Verzehr gewaschen.
- d. Während dem Mittagessen wird auf Abstand geachtet. Wenn immer möglich, wird draussen gegessen. Im Restaurant ist der Schutz durch Trennwände gewährleistet.
- e. Häufige Kontaktpunkte wie Türklinken werden vom Personal mehrmals täglich gereinigt. Die Schüler/innen werden angehalten die Kontaktpunkte mit dem Ellenbogen zu öffnen.

Kommunikation

- a. Die Schulleitung informiert laufend über allfällige Änderungen der obigen Massnahmen.
- b. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten informieren die Schule unmittelbar über Corona-Vorkommnisse in ihrem Umfeld.

In Zusammenarbeit
mit dem Bundesamt
für Gesundheit

Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) als Orientierungshilfe

Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Jugendlichen der Sekundarstufe I (Zyklus 3)

Hinweise und Empfehlungen für Eltern

Wann muss Ihr Kind zuhause bleiben?

Wenn mindestens eines der rot markierten Symptome vorliegt.

Symptome einer bekannten, chronischen Erkrankung sind bei der Beurteilung nicht relevant.

